

Rechtspopulismus ist eine Gefahr für Menschenwürde und Demokratie

Den Erkenntnissen müssen Konsequenzen folgen

Erstmals führt der hessische Verfassungsschutzbericht den gesamten Landesverband der AfD als rechtsextremistischen Verdachtsfall auf. Der Bericht nennt tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Dazu gehören insbesondere Migrantenfeindlichkeit, ein ethnisch geprägtes Volksverständnis und die Diffamierung politischer Gegner. Das Verwaltungsgericht Wiesbaden hat die Einstufung im Juni 2026 im Hauptsacheverfahren bestätigt.

Besonders alarmierend ist aus Sicht der agah, dass Menschen mit Migrationsgeschichte pauschal herabgewürdigt, mit Kriminalität gleichgesetzt und als Gefahr dargestellt werden. Forderungen nach einer „millionenfachen Remigration“ stellen ihre gleichberechtigte Zugehörigkeit zu Deutschland grundsätzlich infrage.

Der Vorsitzende der agah, Enis Gülegen, erklärt: „Der Verfassungsschutzbericht lässt keinen Raum für Verharmlosung. Wer Menschen wegen ihrer Herkunft oder Religion abwertet und eine „millionenfache Remigration“ fordert, greift die Menschenwürde und das Fundament unserer Demokratie an. Alle demokratischen Kräfte müssen deshalb eine klare Grenze gegenüber der AfD ziehen. Es darf keine Zusammenarbeit und keine Übernahme ihrer menschenfeindlichen Sprache geben.“

Die agah fordert Politik und Gesellschaft auf, rassistische und rechtsextreme Positionen nicht zu normalisieren. Zugleich müssen der Schutz vor Diskriminierung, die politische Bildung und die demokratische Beteiligung von Menschen mit Migrationsgeschichte weiter gestärkt werden. Die zuständigen Verfassungsorgane müssen die Einleitung eines AfD-Verbotsverfahrens nun ernsthaft prüfen und bei Vorliegen der verfassungsrechtlichen Voraussetzungen ein solches Verfahren auf den Weg bringen.